

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-408/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 29.03.2017 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Am Kreiselsberg" OT Rottleberode/Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz hat am 26.10.2016 beschlossen, im vereinfachten Verfahren gem. § 2 (1) BauGB und § 13 BauGB die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ im OT Rottleberode aufzustellen.

Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde nach § 13 (2) Nr. 2 und 3 BauGB i.V. mit § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchgeführt und fand in der Zeit vom 02.01.2017 bis 03.02.2017 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Trägerbeteiligung sind Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen eingegangen, über welche der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen hat.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen gem. Anlage/
mit folgenden Änderungen:

berücksichtigt.

Die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Bedenken und Anregungen werden entsprechend dem Abwägungsergebnis in die Planung übernommen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto	511000543102	Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	6.500,00 €
--------	--	---------	------------

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates